

Demokratie/Civil Religion

Aus religionssoziologischer Perspektive werden in Diskussionen um die Begriffe »Demokratie« und »Civil Religion« Fragen nach Bedeutung und Funktion der → Religion (insbesondere des Christentums) für die politische Organisation moderner, pluralistischer Gesellschaften erörtert (→ Staat und Kirche). Dabei konzentriert sich die Diskussion auf die Frage nach der *Rolle des Christentums bei der Entstehung und Durchsetzung der modernen Demokratie*. Der Begriff »Civil Religion« bezeichnet dagegen das Problem der *Funktion der Religion* für die Integration und Erhaltung konfessionell pluraler Gesellschaften (→ Institutionen).

1. Demokratie

1.1 Begriff

Der Begriff »Demokratie« kommt aus dem Griechischen und bedeutet »Volksherrschaft« (demos = Volk; kratein = herrschen). Eine eindeutige Definition gibt es nicht. Ursprünglich bezeichnete er ausschließlich eine Staatsform. Im Zuge der bürgerlichen Revolutionen in England, Frankreich und den USA entwickelte sich der Begriff zur umfassenden Bezeichnung für eine Form der gesellschaftlichen Organisation. Schließlich wurde er zum Schlagwort einer Summe politischer Forderungen. Für die moderne, liberale Demokratie sind folgende Kriterien charakteristisch: Anerkennung der → Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit, Verfassungsprinzip und damit verbunden Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Anerkennung eines gesellschaftlichen Pluralismus, Mehrheitsprinzip mit Minderheitenschutz, Repräsentationsprinzip und damit verbunden der Charakter politischer Herrschaft als Amt auf Zeit. Welche Rolle die einzelnen Elemente jeweils tatsächlich spielen bzw. spielen sollten, wird in der Demokratietheorie unterschiedlich beurteilt. Umstritten ist auch, wie »Volksherrschaft« umzusetzen sei. Die klassische Alternative zwischen liberaler und identitärer (direkter) Demokratietheorie ist inzwischen durch eine Mehrzahl von Ansätzen erweitert worden (z.B. pluralistische und elitäre Demokratietheorien).

Historisch gesehen stellt die *Religionsfreiheit* einen wichtigen Motor für die Entwicklung moderner Freiheitsrechte dar. Denn am Beginn der Geschichte der modernen Verfassungsstaaten im 17. und 18. Jahrhundert steht die Erfahrung der Religionskriege (→ Frieden), daß um des Lebens aller willen die bürgerliche Loyalität vom religiösen Bekenntnis entkoppelt

werden muß. Gleichzeitig steht die Religionsfreiheit für die Anerkennung einer prinzipiellen Unverfügbarkeit des Staates über die Person. Moderne Diktaturen haben auch im 20. Jahrhundert bewiesen, daß es ohne faktische Religionsfreiheit keine Demokratie geben kann (→ Menschenrechte).

1.2 Demokratie und Christentum

Da Demokratie sich auf dem Gebiet christlich geprägter Gesellschaften entwickelt hat, sind die klassischen Untersuchungen zum Verhältnis von Religion und Demokratie mit der Frage beschäftigt, welchen Einfluß das Christentum in seinen verschiedenen Konfessionen auf die Entwicklung der Demokratie genommen hat. M. Weber (1864–1920) und E. Troeltsch (1865–1923) gingen am Beginn des Jahrhunderts in großangelegten historischen Arbeiten dem Problem nach. Troeltsch kam zu dem bis heute weithin akzeptierten Ergebnis, daß insbesondere der *Calvinismus* und die *Freikirchen* des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihren Soziallehren die Demokratie befördert hätten, während das Luthertum und der Katholizismus eher demokratiefeindlich waren. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit der konfessionellen Landkarte Europas und der USA. So hat sich die Demokratie bekanntlich in den vom Calvinismus bestimmten angelsächsischen Ländern eher und nachhaltiger durchgesetzt als im lutherisch bestimmten Deutschland und im katholisch bestimmten Südeuropa. Allerdings bemerkte Troeltsch, daß die Demokratie auch im Bereich des Calvinismus gegen den erklärten Willen der kirchlichen Repräsentanten und Organisationen obsiegte. In der Nachfolge Troeltschs wurde bis in die Gegenwart das Verhältnis verschiedener theologischer Richtungen zu demokratischem Gedankengut diskutiert.

Neben diese von der klassischen Soziologie angeregten Forschungen sind Analysen christlich-demokratischer Parteien in Europa und empirisch-statistische Forschungen zum Verhältnis von Wahlverhalten und religiösem Bekenntnis getreten.

Das Phänomen der »christlichen Demokratie«, soziologisch erkennbar in den dezidiert christlichen Parteien Europas, war bis 1945 eine rein katholische Erscheinung. Erstmals im Zuge der Französischen Revolution entstanden, formierten sich christlich-demokratische Parteien in Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien ab der Mitte des 19. Jahrhunderts. Während sich die Träger dieser Bewegungen um politischen Einfluß bemühten, blieb die katholische Amtskirche bis zu Papst Johannes XXIII. in Distanz zur Demokratie im modernen, liberalen Sinn. Wenn damit die Versuche der christlichen Parteien, Demokratie und Kirche zu versöhnen, im 19. Jahrhundert scheiterten, bereiteten sie dennoch den Boden für eine nach 1945 in Westeuropa tragende politische Kraft, die sich nun auch

überkonfessionell organisierte. Im deutschen Protestantismus kam es aufgrund der engen Verflechtung der Kirche mit dem monarchischen Staat nicht zu ähnlichen Parteibildungen. Der Verlust der Einheit von → Staat und Kirche durch die Revolutionen von 1848 und 1918 führte in weiten Kreisen des Protestantismus zur Ideologisierung des Einheitsgedankens und damit zur Ablehnung der Demokratie (H. Zilleßen 1971), die über die Weimarer Republik bis in die Zeit nach 1945 andauerte.

Empirisch-statistische Untersuchungen zum Verhältnis von Religion und Demokratie haben sich in Deutschland auf das *Wahlverhalten in Abhängigkeit von der Konfession* konzentriert. In der Weimarer Republik stand die katholische Bevölkerung relativ geschlossen hinter der Zentrumsparterie, während sich die Protestanten nicht im selben Maß an eine Partei banden. In der Bundesrepublik ist trotz der Abschwächung der konfessionellen Konfrontation und des Heraustretens der Parteien aus ihrem traditionellen Milieu eine konfessionelle Verteilung der Wähler erkennbar. So ist nach wie vor der Anteil der katholischen Wähler bei der CDU/CSU besonders hoch, während sich die SPD zu einer protestantisch bestimmten Partei entwickelt hat (K. Schmitt 1984).

1.3 Deutungsprobleme

Die Deutung der dargestellten Zusammenhänge ist umstritten. Bereits die Frage nach der Bedeutung des Christentums für die Anfänge der Demokratie steht vor dem *paradoxen Befund, daß sich die Demokratie zwar in christlichen Gesellschaften, jedoch im Widerstand gegen die Kirchen etabliert hat*. Politisch wirksam vertraten Kirchen Demokratie nur dort, wo sie in der Minderheit waren, unabhängig von Konfession und Größe. Gleichwohl hat das Christentum in Verbindung mit der Aufklärung die Demokratie durchaus befördert, wie es z.B. in den Gründungsdokumenten der USA zum Ausdruck kommt.

Auch die Suche nach konkreten Inhalten des christlichen Glaubens bzw. der Theologie, die demokratiefördernd oder -hemmend sein sollten, hat sich als problematisch erwiesen. So konnten Theologen in den USA mit ähnlichen Argumenten die Demokratie legitimieren, wie sie in Deutschland zur Verteidigung der Monarchie vorgebracht wurden. Man wird hier also verstärkt den sozio-historischen Kontext berücksichtigen müssen.

Was schließlich die Analyse von Wahlverhalten betrifft, ist es zwar beispielsweise eindeutig, daß Katholiken in der Weimarer Republik das demokratische »Zentrum« wählten und in erheblich geringerem Maße zur NSDAP abwanderten als Protestanten. Dies muß jedoch nicht unbedingt auf eine demokratische Einstellung deuten. Der hohe Identifikationsgrad der Katholiken mit dem (katholischen) Zentrum war auch eine

Folge des Kulturkampfes und der Minderheitensituation der Katholiken im Deutschen Reich. Er hatte also eher konfessionelle als politische Gründe.

1.4 Absolutheitsanspruch und demokratischer Anspruch

Die Tendenz religiösen Bewußtseins, sich absolut zu setzen, ist ein prinzipiell antidemokratischer Zug, der mit den komplizierten Ausgleichsmechanismen der Interessengegensätze in modernen Gesellschaften schwer vereinbar ist (→ Fundamentalismus). Die Evangelische Kirche in Deutschland hat heute unter anderem in ihren Denkschriften zu einer expliziten Anerkennung der Demokratie gefunden. Durch diese Denkschriften versucht die Kirche, Möglichkeiten der Diskussion zu schaffen. Damit setzt sie gleichzeitig Demokratie in Praxis um.

2. Civil Religion

2.1 Begriff

Der Begriff Civil Religion ist ein Produkt der Aufklärung. Der Staat sieht sich einer Mehrzahl von Konfessionen gegenüber, die nicht mehr direkt wie im vormodernen Staat die *religiöse Legitimation des Gemeinwesens* verbürgen. Daher wird das Thema einer verbindenden Religion jenseits der Konfessionen bedeutsam. Der Begriff geht auf J.-J. Rousseau (1712–1778) zurück, der in seinem *Contrat social* (Buch 8, Kapitel 4) eine *religion civile* (bürgerliche Religion) entwirft, welche die Existenz Gottes, ein zukünftiges Leben, das Gericht, die Heiligkeit des Gesellschaftsvertrages und der Gesetze und die Toleranz beinhaltet. Der Sache nach begegnet das Problem auch in der deutschen Aufklärung bei dem Theologen J. S. Semler (1725–1791) in seiner Unterscheidung einer »öffentlichen« von einer »privaten« Religion. In seiner heutigen Verwendung wurde der Begriff durch den amerikanischen Soziologen R. N. Bellah 1967 wieder in die Diskussion eingebracht. Eine einheitliche Definition existiert nicht, jedoch werden mit Civil Religion im allgemeinen gemeinsame Symbole, Rituale und Wertvorstellungen bezeichnet, die die Mitglieder einer Gesellschaft verbinden.

2.2 Diskussionen um das Konzept von Civil Religion

R. N. Bellah veröffentlichte 1967 einen Artikel, in dem er die These aufstellte, es gäbe in den USA neben den Kirchen eine Form von Religion, deren Inhalt Wertvorstellungen der amerikanischen Gesellschaft wie Ordnung und Recht, der Bezug auf Gott als die höchste Autorität, sowie

seit dem Bürgerkrieg auch der Opfergedanke sei. Ihre Rituale habe diese Religion sich in den nationalen Festen wie dem Nationalfeiertag, dem Erntedankfest und anderem geschaffen. Als Vermittler von moralischer Verpflichtung leiste die Civil Religion einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Bellahs Analyse der Civil Religion in den USA verdanke sich dem Interesse, in der durch den Vietnamkrieg ausgelösten Krise ein moralisches Fundament zu thematisieren.

Bellah löste sowohl in den USA als auch in Europa eine breite Diskussion aus, die hauptsächlich um *drei Probleme* kreiste. *Erstens* wurde die politische Zielsetzung von Bellahs Theorie kritisiert. Bellahs Civil Religion diene der Integration und Legitimation des amerikanischen Selbstverständnisses, ohne kritisches Potential zu entfalten. Die Civil Religion-Theorie wurde damit Teil der Debatte um den Neokonservatismus in den siebziger und achtziger Jahren. *Zweitens* wurde gefragt, ob es Civil Religion überhaupt gebe. Empirische Untersuchungen analysierten mit unterschiedlichen Ergebnisse unter anderem Präsidentschaftsreden (C. Toolin 1983) und Zeitschriftenartikel zum Nationalfeiertag (M.C. Thomas/C.C. Flippen 1972) und beschrieben Schulen und die Rechtsprechung als Institutionen der Vermittlung einer Civil Religion (Ph.E. Hammond 1968). *Drittens* wurde nach Phänomenen von Civil Religion in anderen Ländern gesucht. So stellten T. Moodie (1975) eine Civil Religion in Südafrika und C. Lane (1981) religiöse Rituale in der ehemaligen Sowjetunion dar. In den achtziger Jahren führte der Lutherische Weltbund ein Projekt durch, in dem auch für europäische Länder die Frage nach einer Civil Religion gestellt wurde. In *Deutschland* wurde das Thema von Soziologen, Theologen und Philosophen aufgegriffen. N. Luhmann (1978) beschrieb »Grundwerte« in der Bundesrepublik als zivilreligiöse Phänomene. Zivilreligion leiste auf dem Gebiet der Moral und der Werte die Integration des Faktors Religion in eine differenzierte Gesellschaft, ohne die Religion an bestimmte → Institutionen wie z.B. Kirchen zu binden. H. Lübke (1986) faßte Zivilreligion als notwendigen Bestandteil liberaler Demokratien auf. Da der Staat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne (E.W. Böckenförde), brauche er eine religiöse Legitimation als entlastendes Moment. Ein Beispiel für die Anerkennung dieses Sachverhalts ist der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes. T. Rendtorff (1987) wies darauf hin, daß Civil Religion nicht nur Konsens beschreibe, sondern auch Bereiche, deren Konfliktcharakter eine Gesellschaft bestimme, wie z.B. das Thema »Schuld« in der Bundesrepublik.

J. Matthes (1987) betonte, daß es sich bei der Civil Religion um eine *Deutung* von Phänomenen handele, die man nicht mit den Phänomenen selbst verwechseln dürfe. Civil Religion ist keine empirisch vorhandene Religion, sondern ein theoretisches Konzept.

2.3 Unschärfen des Begriffs

Der Gedanke einer alle Bürger in Freiheit verbindenden Religion ist in den USA älter als die Debatte um Civil Religion und auf die besondere religiöse Situation in den USA mit ihren vielen Kirchen zurückzuführen. Auch wenn das Grundproblem allen modernen Gesellschaften eigen ist, so hat die Diskussion doch gezeigt, daß die Übertragung der Civil Religion-Theorie auf andere Gesellschaften problematisch ist. Zwar kann man Civil Religion überall finden, aber ob die entdeckten Phänomene in der entsprechenden Gesellschaft auch die Funktion haben, die mit der Civil Religion-Theorie unterstellt werden, ist fraglich (Matthes 1987).

Begriff und Theorie der Civil Religion litten von Anfang an unter *zwei Unschärfen*, die jedoch eng mit dem Begriff verbunden sind. *Erstens* muß eine Einigung darüber erzielt werden, ob dem Religionsbegriff eine substantielle, an bestimmte Inhalte wie z.B. Gott gebundene Deutung gegeben werden soll, oder ob Religion funktional verstanden wird. Im letzten Falle wären z.B. auch viele Sportveranstaltungen religiöse Akte. *Zweitens* läßt sich die soziologische Analyse von Civil Religion nicht von politischen Interessen trennen. Die Theorie ist zugleich deskriptiv und normativ, was die Debatte erschwert hat. Theologen haben in diesem Zusammenhang darum gestritten, wie weit sich Kirchen und Theologie zivilreligiösen Beständen öffnen dürften oder kritische Distanz zu wahren hätten.

Die Debatte über Civil Religion hat gezeigt, daß der Begriff, soll er seine analytische Kraft behalten, eng gefaßt werden muß, d.h. auf bestimmte Gesellschaften und Inhalte beschränkt bleiben muß. Was dann soziologisch präziser gefaßt werden kann, ist aber nicht mehr in der Lage, das politische und religiöse Problem zu thematisieren, das zu der intensiven Debatte in den siebziger und achtziger Jahren geführt hat: das Problem der Integration moderner, pluralistischer Gesellschaften auf der Basis gemeinsamer Wertvorstellungen.

2.4 Bleibendes Diskussionsthema

Die Civil Religion-Theorie fand zu einem Zeitpunkt besonderes Interesse, als sich die Erkenntnis durchsetzte, daß entgegen allen Prognosen die Religion in westlichen Gesellschaften nicht verschwindet (→ Säkularisierung). Die Civil Religion-Theorie bot dabei eine mögliche Deutung des Verhältnisses von Religion und politischer Gesellschaft an. Was dann aber an Politik religiös sei oder sein sollte und was besser nicht, ist das bleibende Thema in der Diskussion.

Literatur

1. *Demokratie*: Becker, Winfried/Morsey, Rudolf (Hgg.): Christliche Demokratie in Europa. Grundlagen und Entwicklungen seit dem 19. Jahrhundert, Köln – Wien 1988. Blankenburg, Erhard: Kirchliche Bindung und Wahlverhalten. Eine Analyse der Parteipräferenzen in Nordrhein-Westfalen von 1961 bis 1966, Olten – Freiburg 1967. Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1985. Hürten, Heinz (Hg.): Christliche Parteien in Europa, Osnabrück 1964. Die Kirche und die christliche Demokratie, Concilium 23 (1987), 353-431. Lindgens, Godehard (Hg.): Freiheit, Demokratie und pluralistische Gesellschaft in der Sicht der katholischen Kirche. Dokumente aus Verlautbarungen der Päpste und des II. Vatikanischen Konzils, Stuttgart 1985. Lutz, Heinrich: Demokratie im Zwielficht. Der Weg der deutschen Katholiken aus dem Kaiserreich in die Republik 1914–1925, München 1963. Maier, Hans: Katholizismus und Demokratie, Freiburg 1983. Ders.: Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie (1798–1901), Freiburg ²1965. Marsch, Wolf-Dieter: Theologiegeschichte demokratischen Denkens, in: Ders. (Hg.): Die Freiheit planen. Christlicher Glaube und demokratisches Bewußtsein, Göttingen 1971, 129-172. Oberndörfer, Dieter/Schmitt, Karl (Hgg.): Kirche und Demokratie, Paderborn 1983. Rendtorff, Trutz: Die Autorität der Freiheit. Die Stellung des Protestantismus zu Staat und Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage 46-47) 1987, 21-31. Ders.: Christentum zwischen Revolution und Restauration. Politische Wirkungen neuzeitlicher Theologie, München 1970. Schmidtchen, Gerhard: Protestanten und Katholiken. Soziologische Analyse konfessioneller Kultur, Bern 1973. Ders.: Protestanten und Katholiken. Zusammenhänge zwischen Konfession, Sozialverhalten und gesellschaftlicher Entwicklung, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Konfession – eine Nebensache? Politische, soziale und kulturelle Ausprägungen religiöser Unterschiede in Deutschland, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1984, 11-20. Schmitt, Karl: Inwieweit bestimmt auch heute noch die Konfession das Wahlverhalten? Konfession, Parteien und politisches Verhalten in der Bundesrepublik, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Konfession – eine Nebensache? Politische, soziale und kulturelle Ausprägungen religiöser Unterschiede in Deutschland, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1984, 21-57. Schwarke, Christian: Jesus kam nach Washington. Die Legitimation der amerikanischen Demokratie aus dem Geist des Protestantismus, Gütersloh 1991. Strohm, Theodor/Wendland, Heinz-Dietrich (Hgg.): Kirche und moderne Demokratie, Darmstadt 1973. Tanner, Klaus: Die fromme Verstaatlichung des Gewissens. Zur Auseinandersetzung um die Legitimität der Weimarer Reichsverfassung in Staatsrechtswissenschaft und Theologie der zwanziger Jahre, Göttingen 1989. Troeltsch, Ernst: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen (Gesammelte Schriften Bd. 1), Tübingen 1912 (Neudruck: Aalen 1961). Zilleßen, Horst: Protestantismus und politische Form. Eine Untersuchung zum protestantischen Verfassungsverständnis, Gütersloh 1971.

2. *Civil Religion*: Bellah, Robert N.: Zivilreligion in Amerika, in: Kleger, Heinz/Müller, Alois (Hgg.): Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa,

München 1986, 19-41 (zuerst: *Civil Religion in America*, *Daedalus* 96 [1967], 1-21). epd-Dokumentation 1 (1985), Frankfurt a.M. 1985. *Gehrig, Gail*: The American Civil Religion Debate. A Source for Theory Construction, *Journal for the Scientific Study of Religion* 20 (1981), 51-63. *Hammond, Phillip Everett*: Commentary on Civil Religion in America, in: Cutler, D.R. (Hg.): *The Religious Situation: 1968*, Boston 1968, 381-388. *Ders.*: The Sociology of American Civil Religion. A Bibliographical Essay, *Sociological Analysis* 37 (1976), 169-182. *Harmati, Bela* (Hg.): *The Church and Civil Religion in the Nordic Countries of Europe*, Genf 1984. *Huber, Wolfgang*: *Kirche und Öffentlichkeit*, Stuttgart 1973. *Kleger, Heinz/Müller, Alois* (Hgg.): *Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa*, München 1986 (mit kommentierter Bibliographie). *Koslowski, Peter* (Hg.): *Die religiöse Dimension der Gesellschaft. Religion und ihre Theorien*, Tübingen 1985. *Lane, Christel*: *The Rites of Rulers. Ritual in Industrial Society – The Soviet Case*, Cambridge – London – New York – New Rochelle – Melbourne – Sydney 1981. *Luhmann, Niklas*: Grundwerte als Zivilreligion. Zur wissenschaftlichen Karriere eines Themas, in: *Ders.*: *Soziologische Aufklärung. 3. Soziale Systeme, Gesellschaft, Organisation*, Opladen 1991, 293-308. *Matthes, Joachim*: *Civil Religion: Ein Weltphänomen? Einige warnende Thesen zum Umgang mit dem Konzept der »Civil Religion«*, epd-Dokumentation 35 (1987), 14-19. *Moodie, T. Dunbar*: *The Rise of Afrikanerdom. Power, Apartheid, and the Afrikaner Civil Religion*, Berkeley – Los Angeles – London 1975. *Rendtorff, Trutz*: *Civil Religion. Religionstheoretische Voraussetzungen und aktuelle Verwendungsmöglichkeiten der Erklärungsleistung des Begriffs »Civil Religion«*, epd-Dokumentation 35 (1987), 1-10. *Richey, Russel E./Jones, Donald G.* (Hgg.): *American Civil Religion*, New York 1974. *Schieder, Rolf*: *Civil Religion. Die religiöse Dimension der politischen Kultur*, Gütersloh 1987 (mit Bibliographie). *Sparn, Walter* (Hg.): *Wieviel Religion braucht der deutsche Staat? Politisches Christentum zwischen Reaktion und Revolution*, Gütersloh 1992. *Thomas, Michael C./Flippen, Charles C.*: *American Civil Religion. An Empirical Study*, *Social Forces* 51 (1972), 218-225. *Toolin, Cynthia*: *American Civil Religion from 1789–1981*, *Review of Religious Research* 25 (1983), 39-48.

Christian Schwarke